



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Juni 2011

Beförderungssituation
Seite 1

Ahndung
Seite 1

Zielvereinbarungen
Seite 2

Aktuelles aus dem Tarifbereich
Seite 2

Evaluierung BRZV
Seite 3

Technischer Dienst
Seite 3

Periodische Zeitschreibung
Seite 3

ProFiS-Daten
Seite 4

Neuordnung der Bundeskassen
Seite 4

Zulässigkeit von INPOL-Abfragen
Seite 5

Gemeinsame Zentren
Seite 5



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Beförderungssituation in der Zollverwaltung



Aufgrund der aktuellen Planstellensituation für den mittleren Zolldienst können zum Stichtag Mai 2011 insgesamt

4 Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppe A9m+Z
15 Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppe A 9m
6 Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppe A 8 und
4 Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppe A 7

befördert werden.

Für den gehobenen Dienst lagen bis zum Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor.

Bearbeiter: Hecker

Zusammenfassung von Standorten der Sachgebiete Ahndung FG 1 der Hauptzollämter

Der Hauptpersonalrat hat als Ergebnis der Auswertung von Zuschriften der Personalvertretungen in einer Stellungnahme der Bundesfinanzdirektionen den Erhalt weiterer Standorte außerhalb des Sitzes der Hauptzollämter vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung konzeptioneller, fachlicher und personalwirtschaftlicher Gesichtspunkte wird unbestritten die Beibehaltung einer

dauerhaften Präsenz der Zollverwaltung in der Fläche für erforderlich gehalten. Nach der Erörterung im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung in der Sitzung des Hauptpersonalrats im Juli 2011 wird der Hauptpersonalrat abschließend über den Antrag des Bundesfinanzministeriums entscheiden.

Bearbeiter: Höpfner

Zielvereinbarungen für die operative Aufgabenwahrnehmung

Seit September 2010 hat der Hauptpersonalrat in mehreren gemeinschaftlichen Besprechungen Fragen zu den Themen Controlling und Zielvereinbarungsprozess erörtert. Dabei wurde mehrfach deutlich gemacht, dass sich der Hauptpersonalrat unzulänglich unterrichtet sieht und Beteiligungstatbestände nach dem BPersVG unterlaufen werden. Mit dem jetzt in den Dienststellen vorliegenden Erlass zur Durchführung der Kosten- und Leistungsplanung 2012 wird dies erneut deutlich. Im Zusammenhang mit der durch das Haushaltsgesetz 2012 vorgegebenen Stelleneinsparung von 350 Arbeitskräften wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der bundesweite Bedarfsansatz von 6.696 Arbeitskräften zu berücksichtigen ist. Wenn unterstellt wird, dass derzeit die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ein Soll von 7.041 Arbeitskräften hat, bedeutet dies, dass der genannte Bedarfsansatz nur zu erreichen

ist, wenn die Einsparungen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erbracht werden sollen (7.041 – 345 = 6.696; Zollkriminalamt sowie Bildungs- und Wissenschaftszentrum 5 = Summe 350 Arbeitskräfte). Nun sind Personaleinsparungen grundsätzlich nicht widerspruchsfrei. Wenn aber wie jetzt sogar ein Bereich betroffen ist, dem in der Öffentlichkeit eine hohe Priorität eingeräumt wird, dann ist nun für alle deutlich geworden, dass diese Personaleinsparung mit einer Hebung beziehungsweise Intensivierung der Arbeitsleitung für diesen Bereich verbunden sein wird. Pikanterweise sind gerade wegen der umfangreichen Aufgaben Ausschreibungen von Dienstposten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erfolgt. Zur Problematik Steuerungskonzept der Zollverwaltung gehört auch das Thema der Beteiligung der Personalvertretungen bei der Festlegung von Zielvereinbarungen für die operative Aufgabenerledigung. In der

Vergangenheit wurde mehrfach auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Mainz von Oktober 2010 hingewiesen. Der Hauptpersonalrat unterstützt deshalb auch die Aufforderung des Bezirkspersonalrats bei der Bundesfinanzdirektion Südost an den Präsidenten der Bezirkspersonalrat auf Einleitung entsprechender Beteiligungsverfahren. Der Hauptpersonalrat hat in einem Schreiben an den Abteilungsleiter III darauf hingewiesen, dass er davon ausgeht, im Vorfeld der bevorstehenden Führungsklausur der Zollverwaltung bei allen Zielen, die der Hebung der Arbeitsleistung (§ 76 Abs.2 Satz 1, Nr.5 BPersVG) oder der Intensivierung der Arbeitsleistung (§ 76 Abs.2 Satz 1, Nr.5 BPersVG) dienen, vor einer abschließenden Entscheidung förmlich beteiligt zu werden.

Bearbeiter: Höpfner

Aktuelles aus dem Tarifbereich - Durchbruch geschafft!

Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Besprechung zum Thema „Personalentwicklung von Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung“ wurden die Vertreter des Hauptpersonalrats darüber informiert, dass dem Bundesfinanzministerium zurzeit Berichte für die unbefristete Übernahme von zehn selbst ausgebildeten Fachangestellten für Bürokommunikation (FAB) zur Entscheidung vorgelegt wurden. Alle Beteiligten, insbesondere auch die Vorsitzende der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung, Anne Zitzer, begrüßten ausdrücklich den Willen der Verwaltung, auch im Ta-

rifbereich nach befristeter Beschäftigung und entsprechender Berichte der Mittel- sowie Ortsbehörden der Zollverwaltung Fachangestellte für Bürokommunikation in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Sobald die Prüfung des Organisationsreferats abgeschlossen ist, werden die unbefristeten Einstellungsermächtigungen erteilt. Aus Sicht des Hauptpersonalrats ist dieser Erfolg ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Förderung des Tarifbereichs. Es bleibt abzuwarten, ob die Dienststellen der Zollverwaltung weiterhin von dieser Möglichkeit der Personalgewinnung Gebrauch

machen und entsprechende Berichte vorlegen werden. Des Weiteren wurde dem Hauptpersonalrat kurzfristig ein Entwurf für eine Anlage Tarifbeschäftigte zur Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten in der Zollverwaltung und Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (ARZV) vorgelegt. Nach interner Abstimmung im Hauptpersonalrat sowie im Bundesfinanzministerium wird das förmliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Bearbeiter: Knechtel

Evaluierung BRZV

Die Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Beurteilungsrichtlinien der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung (BRZV) hat ihre Arbeit abgeschlossen. Vertreterinnen und Vertreter der Außenverwaltung sowie des Bildungs- und Wissenschaftszentrums haben einen gemeinsamen Entwurf erarbeitet, der nunmehr durch den Leitungsbereich genehmigt und durch das Rechtsreferat geprüft werden muss. Danach ist vorgesehen, diesen Entwurf der

Außenverwaltung zur Verfügung zu stellen, um von dort Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge zu erhalten. Der dann zu fertigende endgültige Erlassvorschlag geht anschließend in die offizielle Beteiligung. Für den Hauptpersonalrat hat der Berichterstatter an der Arbeitsgruppe teilgenommen und bereits hier im Vorfeld versucht, die Anregungen und Vorstellungen der Personalvertretung einfließen zu lassen. Aus Sicht des Berichterstatters gibt es

noch viele Ideen und Appelle seitens des Hauptpersonalrats, die noch in die BRZV und ihre Anlagen einfließen werden und müssen. Es wurde jetzt aber der richtige Weg eingeschlagen, einen Entwurf zu fertigen, der diesmal auf mehr Akzeptanz bei den zu Beurteilenden **und** den Beurteilern stoßen wird, der aber auch eine praktikablere Umsetzung verspricht.

Bearbeiter: Hecker

Neuordnung des Technischen Dienstes der Bundesfinanzverwaltung

Die zöllnerische Aufgabenerledigung fordert von den Beschäftigten in den Prozessen Kontrolle, fachliche Behandlung, Prüfung und Ermittlung im täglichen Dienstbetrieb nicht nur ein hohes Maß an Fahrzeugmobilität, sondern häufig auch den Einsatz spezieller (Detektions-)Technik, um die vielfältigen Aufgaben sachgerecht, wirtschaftlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Gerade der Einsatz komplexer und hoch entwickelter Technik verlangt einen hohen Grad an Betreuung sowie eine flexible Disposition, damit die tatsächliche Nutzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Im Technischen Dienst existieren derzeit folgende fachlichen „Sparten“:

- Kraftfahrzeugwesen
- Funk- und Telekommunikationswesen
- Schiffswesen

- Waffen- und Munitionswesen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (einschl. Strahlenschutz und Röntgentechnik).

Eine aktuelle Aufgabenkritik des Bundesfinanzministeriums innerhalb des Technischen Dienstes der Bundesfinanzverwaltung hat „Reibungsverluste“ ergeben, die eine sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerledigung beeinträchtigen. Auf dieser Basis hat das Bundesfinanzministerium einen Konzeptentwurf zur Neuausrichtung des Technischen Dienstes erarbeitet und dem Hauptpersonalrat vorgelegt. Damit soll unter Zugrundelegung eines strategischen Ansatzes sowohl zukunftssicher geplant als auch jederzeit auf neue Entwicklungen reagieren werden können.

Aufgrund der Flächenstruktur der Zollverwaltung ist dabei geplant, einerseits eine zentrale Aufbau-

organisation zu schaffen, um eine einheitliche und zielgerichtete Führung und Steuerung zu ermöglichen sowie Synergien zu erzielen und andererseits durch eine dezentrale und disloziert wahrgenommene Ablauforganisation die notwendige Betreuung vor Ort in der Fläche weiterhin sicherzustellen.

Für die Umsetzung des Konzeptentwurfs ist die Einrichtung eines Aufbaustabs geplant und die Realisierung für den 1. Januar 2013 vorgesehen. Die betroffenen Bediensteten des Technischen Dienstes werden in besonderen Informationsveranstaltungen vom Bundesfinanzministerium über das endgültige Konzept in Kenntnis gesetzt. Ergänzend erfolgt eine transparente Kommunikation über das Intranet und das e-zoll-Info.

Bearbeiter: Eberle

Periodische Zeitanschiebung

Das Bundesfinanzministerium hat dem Hauptpersonalrat erst **jetzt** den Antrag zur zeitlich begrenzten Einführung einer periodischen Zeitanschiebung vorgelegt. Der Hauptpersonalrat wird diesen Antrag im Rahmen seiner Sitzung im Juli 2011 beraten und darüber entscheiden.

Bis dahin ist auch weiterhin die Anwendung einer periodischen Zeitanschiebung noch nicht zulässig. Daran ändert auch die gelegentlich sehr „rustikale“ Einstellung zum Bundespersonalvertretungsrecht von handelnden Personen in der einen

oder anderen Dienststelle auf Orts- oder Mittelebene nichts. Auch hier gilt: Nicht alles, was technisch möglich ist, **darf** auch getan werden.

Bearbeiter: Höpfner

Nutzung von ProFiS-Daten durch Bundesfinanzdirektionen

Dem Hauptpersonalrat liegen Informationen vor, die den Schluss nahe legen, dass verschiedene Bundesfinanzdirektionen einen unberechtigten lesenden und schreibenden Zugriff auf Daten aus dem IT-Verfahren ProFiS haben. In einem Fall war sogar der Eindruck entstanden, dass Daten eines Hauptzollamts ohne dessen Zutun geändert wurden. Der Hauptpersonalrat hatte der Nutzung von ProFiS-Daten mit lesendem Zugriff lediglich für die Bundesfinanzdirektion West zugestimmt. Ein

erweiterter Zugang auch für andere Bundesfinanzdirektionen wäre erst dann denkbar, wenn ein entsprechendes Beteiligungsverfahren beim Hauptpersonalrat durchgeführt worden ist. Derzeit ist die Nutzung von ProFiS jedenfalls nur in dem oben genannten Umfang möglich. Jede andere Nutzung wäre rechtswidrig und würde ein Dienstvergehen darstellen (vgl. Verfügung der Bundesfinanzdirektion West SV 3512 – 156/04 – 1 – F 334 vom 12. März 2008). Mit Erlass vom 1. Juni 2011 – GZ III A

6 – SV 3512/06/0003 – hat das Bundesfinanzdirektion jetzt noch einmal deutlich klargestellt, dass „... ein Zugriff auf das IT-Verfahren ProFiS durch die Rechts- und Fachaufsicht der Bundesfinanzdirektionen weder vorgesehen noch sonst autorisiert ist.“

Wichtiger Hinweis: Hände weg. IT-Verfahren sind kein Selbstbedienungsladen!

Bearbeiter: Höpfner

Neuordnung der Bundeskassen Auflösung der Bundeskassen Weiden/Oberpfalz und Kiel

Auf Grund einer durch die Steuerungsunterstützung Zoll (STÜTZ) Hamburg durchgeführten Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation der Bundeskassen beabsichtigt das Bundesministerium, das Kassenwesen des Bundes neu zu organisieren. Die bisherigen vier Bundeskassen sollen zum 1. Januar 2012 zunächst auf zwei Bundeskassen mit jeweils zwei Standorten reduziert werden. Der ermittelte Personalbedarf beträgt künftig insgesamt 441,5 Arbeitskräfte. Mittel- bis langfristiges Ziel des Bundesfinanzministeriums bleibt die Einrichtung einer Bundeskasse. Der Hauptpersonalrat wurde um eine erste Erörterung der weiteren fachlichen und organisatorischen Abläufe bei der Neuorganisation des Kassenwesens des Bundes mit der Abteilungsleitung II gebeten.

In seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesfinanzministerium begrüßt der Hauptpersonalrat die sozialverträgliche Abwicklung der Neuorganisation der Bundeskassen nach den sogenannten „Erfurter Beschlüssen“, damit die Beschäftigten unbeschadet der Neuorganisation an ihren bisherigen Standorten verbleiben können. Zur Beschleunigung des Abbaus des Personalübergangs aus den Bundeskassen und im Interesse einer frühzeitigen Planungssicherheit der dortigen Bediensteten hat der Hauptpersonalrat vorgeschlagen, dass ein/e Bewerber/in aus einer aufzulösenden Bundeskassen-Dienststelle gegenüber einem/r Mitbewerber/-in bei gleicher Eignung – abweichend von der derzeitigen ARZV – der Vorrang einzuräumen ist.

Für den Dienstsitz Weiden/Oberpfalz wird derzeit insbesondere die Zuweisung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheitsrisikoprüfung des Zollkriminalamts in Betracht gezogen, um entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten an diesem Standort zu sichern. Die fachlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen werden derzeit geprüft. Nach Auffassung des Hauptpersonalrats sollte umgehend ein Aufbaustab bestehend aus den Bundesfinanzdirektionen Mitte und Südost und dem Zollkriminalamt eingerichtet werden.

Bearbeiter: Eich

Zulässigkeit von INPOL-Abfragen

Das Bundesfinanzministerium hat dem Hauptpersonalrat hinsichtlich der Zulässigkeit von INPOL-Abfragen mitgeteilt, dass zum Schutz des Betroffenen und der Eigensicherung der eingesetzten Beamten auch personenbezogene Hinweise abgefragt werden können.

Mittlerweile ist die Dienstvorschrift Finanzkontrolle Schwarzarbeit (DV FKS) entsprechend geändert worden:

- Kap. D - 2.2.1 Allgemeines: Änderung dahingehend, dass INPOL- Abfragen im Prüfverfahren zulässig sind.
- Kap. K - 2.2.6 INPOL: Ergänzung dahingehend, dass INPOL-Abfragen stets im Rahmen der eigenen Aufgabenwahrnehmung (Prüf- und Ermittlungsverfahren) zulässig sind.

Bearbeiter: Eich

Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit; Zentrale Aufgabenwahrnehmung durch das Zollkriminalamt

Der Hauptpersonalrat hat einem Erlassentwurf zur zentralen Aufgabenwahrnehmung der Gemeinsamen Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit durch das Zollkriminalamt zugestimmt. Das Zollkriminalamt soll

beauftragt werden, im Referat I 2 zusätzlich einen entsprechenden Arbeitsbereich mit 13 Dienstposten für die Beschäftigten einzurichten, die in den Gemeinsamen Zentren in Kehl, Swiecko/Slubice, Schwandorf/Petrovice und Luxemburg tätig blei-

ben werden. Die Dienstposten der Beschäftigten des mittleren und des gehobenen Dienstes bei den Gemeinsamen Zentren sollen künftig bundesweit ausgeschrieben werden.

Bearbeiter: Eich